

Aus der Sitzung des Gemeinderates vom 04.02.2021

Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gemäß § 35 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO)

- Der Gemeinderat fasste einen Beschluss in einer Grundstücksangelegenheit.
- Der Gemeinderat fasste einen Vergabebeschluss.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Umbau der bestehenden Eisdiele zu einer Wohneinheit, Gemarkung Niederremmel, Flur 17, Flurstück 40/2, St. Martinstraße

Der Gemeinderat stellte das antragsgemäße Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Anbau eines unbeheizten Wintergartens auf der bestehenden Dachterrasse, Gemarkung Niederremmel, Flur 26, Flurstück 18/6, Moselstraße

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zur Bauvoranfrage für die Errichtung einer weinbaulichen Gerätehalle, Gemarkung Niederremmel, Flur 10, Flurstück 6, Schmiedgasse

Nach kurzer kontroverser Beratung stellte der Gemeinderat das Einvernehmen zu der vorliegenden Bauvoranfrage her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau eines Mehrfamilienwohnhauses mit fünf Ferienwohnungen, Gemarkung Piesport, Flur 17, Flurstücke 50 und 51, Ausoniusufer

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Bauantrag für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Gemarkung Niederremmel, Flur 5, Flurstück 40/4, Unterer Wierth

Der Gemeinderat stellte das Einvernehmen zu dem vorliegenden Bauantrag her.

Information über die Vorlage der Bauunterlagen gemäß § 67 Landesbauordnung zum Umbau des Einfamilienhauses zu einem Zweifamilienhauses, Gemarkung Niederremmel, Flur 19, Flurstück 16, Auf der Kaub

Die Informationen wurden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Eine Beschlussfassung war nicht erforderlich.

Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch für die Rohstoffgewinnung (Kiesabbau) auf der Parzelle Gemarkung Niederremmel, Flur 22, Flurstück 400

Das gewerbsmäßige Gewinnen von Bodenbestandteilen und Mineralien gilt nach § 15 Landeswassergesetz (LWG) als Gewässerbenutzung. Der Antragsteller möchte nun eine wasserrechtliche Erlaubnis nach § 8 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) für den Abbau von Kies auf der o.g. erlangen.

Das vorgesehene Kiesabbaugelände befindet sich westlich des Ortsrandes, umgeben von weinbaulich genutzten Flächen, Reblandbrachen sowie bereits genehmigten Kiesabbauflächen. Die Erschließung soll von der L156 und anschließend über gemeindliche Wirtschaftswege erfolgen.

Dem Antragsteller wurden bereits im Dezember 2019 der Abbau von Kies und die anschließende Wiederverfüllung auf zahlreichen umliegenden Parzellen genehmigt. Der Antragsteller rechnete innerhalb des damaligen Antrages mit einer Abbau- und Rekultivierungsphase der gesamten Flächen bis etwa zum Jahr 2050. Dabei sollen die betroffenen Flächen Abschnittsweise abgebaut und anschließend wieder mit unbelasteten Böden bis auf das Ursprungsgeländeneiveau verfüllt werden, womit sie beispielsweise wieder weinbaulich nutzbar wären.

Das Grundstück befindet sich nach dem Ergebnis einer vereinfachten raumordnerischen Prüfung gem. § 16 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 18 Landesplanungsgesetz (LPIG) vom 22.08.2018 innerhalb eines durch den Regionalen Raumordnungsplan (Stand 2014) ausgewiesenen Vorbehaltsgebietes für den Rohstoffabbau. Demnach ist der Rohstoffgewinnung, wie beispielsweise dem Kiesabbau, ein besonderes Gewicht beizumessen. Es bestehen aus Sicht der Verbandsgemeindeverwaltung keine Bedenken gegen die o. g. Planung.

Die abschließende Beurteilung dieses Sachverhaltes liegt jedoch ausschließlich in Zuständigkeit der Kreisverwaltung, die im Rahmen der Prüfung weitere Fachbehörden (Naturschutzbehörde etc.) beteiligt.

Das gemeindliche Einvernehmen wurde nicht erteilt.

Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung für den Gemeinderat der Ortsgemeinde Piesport

Die aktuell für den Rat verbindliche Mustergeschäftsordnung (zuletzt geändert am 24. Juni 2016) gilt gemäß § 37 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) für den Gemeinderat, ohne dass es eines Beschlusses bedarf.

Diese Mustergeschäftsordnung gilt jedoch nur so lange, bis das jeweilige Vertretungsorgan eine eigene Geschäftsordnung beschlossen hat.

Der Gemeinderat Piesport hat in einer seiner letzten Sitzungen beschlossen, für eine digitale Gremienarbeit entsprechende Tablets zu beschaffen. Die entsprechende Anzahl an Endgeräten wurde bereits durch die Verwaltung bestellt.

Um den Wunsch vieler Kommunen, der Digitalisierung der Gremienarbeit durch Regelungen in der Geschäftsordnung besser Rechnung zu tragen, hat der Gemeinde- u. Städtebund (GStB) in Abstimmung mit dem Ministerium einige ergänzende Formulierungen entwickelt, die zudem den Erfordernissen des Datenschutzes entsprechen. Diese Musterformulierungen sind jedoch nicht Bestandteil der bisher geltenden Mustergeschäftsordnung.

Um nun die digitale Ratsarbeit innerhalb des Gemeinderates Piesport anzustoßen, ist es erforderlich eine Geschäftsordnung mit den v. g. ergänzenden Formulierungen (siehe § 2 Abs. 1a, § 7 Abs. 1a, § 12 Abs. 1 S. 2 + 3, § 14 Abs. 4 GeschO) für den Gemeinderat Piesport zu beschließen.

Nachkurzer Erläuterung beschloss der Gemeinderat Piesport die im Entwurf vorliegende Geschäftsordnung.

Beratung und Beschlussfassung über die Durchführung eines Umwelt-/Dreck-Weg-Tages

Der Vorsitzende berichtete von der Möglichkeit der Durchführung eines Umwelttages. Die hierbei anfallenden Entsorgungskosten werden von der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich übernommen. In den vergangenen Jahren hatte die Ortsgemeinde bereits einen solchen Umwelttag durchgeführt. Die Resonanz hierbei war sehr positiv. Im Jahr 2020 musste der Umwelttag coronabedingt ausfallen.

Sodann beschloss der Ortsgemeinderat Piesport in diesem Jahr grundsätzlich wieder einen Umwelttag durchführen zu wollen, sofern die Corona-Bestimmungen eine entsprechende Aktion mit mehreren Personen im Frühjahr zulassen werden. Der Termin wird dann vom Gemeindevorstand mit der Kreisverwaltung abgestimmt.

Beratung und Beschlussfassung über die Erhebung einer Beitragsvorausleistung für die Unterhaltung der Wirtschaftswege für 2021

Gemäß § 7 Abs. 5 des Kommunalabgabengesetzes i.V. m. § 10 der Satzung der Ortsgemeinde Piesport über die Erhebung von Beiträgen für Feld-, Weinbergs- und Waldwege vom 25.02.2017 können Vorausleistungen für die Unterhaltung der Wirtschaftswege erhoben werden. Hiernach obliegt es im Ermessen der Gemeinde, ob eine Vorausleistung erhoben wird. Die Ortsgemeinde Piesport erhebt Wirtschaftswegebeiträge für Feld-, Weinbergs- und Waldwege. Derzeit erhebt die Verbandsgemeindeverwaltung die Steuern und Abgaben in der Form eines Dauerbescheides. Dieses ist hinsichtlich des Wirtschaftswegebeitrages nicht möglich, da dieser jährlich neu zu kalkulieren ist und somit auch jährlich neu erhoben wird. Die Verwaltung beabsichtigt daher, die Bescheide entsprechend zu überarbeiten. Dies ist jedoch mit einem erheblichen Aufwand verbunden.

Insbesondere die Erhebung des Wirtschaftswegebeitrags ist mit erheblichem Aufwand verbunden, da zum einen alle Grundstückswechsel eines Jahres zu erfassen und zudem Vorausleistungen zu kalkulieren sind und später die endgültige Festsetzung zu berechnen ist. In den zuletzt erhobenen Jahren 2017-2018 wurden durchschnittlich jährlich rd. 71.500,00 € an Unterhaltungskosten der Wirtschaftswege auf die Beitragspflichtigen umgelegt, was einem Durchschnittsbeitragsatz von 0,51 €/Ar entsprach. Bei einer Fläche von 100 Ar entfielen somit auf einen Beitragspflichtigen jährlich 51,00 €. Der Ortsgemeinde Piesport wird daher seitens der Verwaltung empfohlen, aktuell keine Vorausleistungen an Wirtschaftswegebeiträgen zu erheben. Sollte durch die Erhebung nur des endgültigen Wirtschaftswegebeitrages ein Härtefall entstehen, besteht zudem die Möglichkeit der Gewährung einer Ratenzahlung.

Der Ortsgemeinderat ist jedoch der Auffassung, dass Vorauszahlungen in 4 Raten je Jahr den Beitragspflichtigen eine besser Planungssicherheit und Kalkulationsmöglichkeit bieten, als eine Gesamt-Endabrechnung, die erst ein/zwei/drei Jahre im Nachgang erfolgt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Gemeinderat nicht auf die Erhebung einer Vorausleistung auf den Wirtschaftswegebeitrag zu verzichten und bittet auch weiterhin Vorausleistungen auf den Wirtschaftswegebeitrag zu erheben.

Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Piesport

Haushaltssachbearbeiter Jörg Simon führte aus, dass von Seiten der Einwohnerinnen und Einwohner der Ortsgemeinde Piesport innerhalb der 14-tägigen Offenlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 keine Vorschläge oder Anregungen eingegangen sind.

Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung für das Jahr 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen der Ortsgemeinde Piesport

Einleitend teilte der Vorsitzende mit, dass der komplette Haushaltsplan den Ratsmitgliedern per E-Mail zugestellt wurde. Eine Kurzfassung mit den wesentlichen Eckdaten lag den Ratsmitgliedern vor.

Ortsbürgermeister Stefan Schmitt hielt sodann zur Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Piesport für das Haushaltsjahr 2021 folgende Haushaltsrede:

„Liebe Ratsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren,

wir beraten heute den Haushalt 2021, der vom Gemeindevorstand mit den Fraktionen und Unterstützung der Verwaltung vorbereitet wurde. Ich werde mich kurz fassen und im Wesentlichen die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten vortragen. Dies fordert die aktuelle Situation und ist mit den Fraktionen und Beigeordneten so besprochen.

Um es, wie in den Vorjahren vorweg zu sagen: Wir schaffen den Haushaltsausgleich und erzielen im Ergebnisplan einen Überschuss von rd. 99.000 € bei Erträgen v.

2,881 Mio. und Ausgaben v. 2,782 Mio. Dies gelingt nur, weil wir weiterhin von guter Konjunktur und hoher Gewerbesteuer sowie von Pachteinahmen aus der Windkraft profitieren. Ohne diese wäre der Haushaltsausgleich schwer bzw. nicht zu schaffen, eine freie Finanzspitze schon gar nicht.

Dies zeigt leider wieder einmal, dass die Kommunen unterfinanziert sind. Bund und Land bürden den Kommunen immer mehr Aufgaben auf, die von Orts- und Verbandsgemeinde sowie vom Landkreis getragen werden müssen, ohne dass die Kommunen ausreichend finanziert werden. Dies wurde zuletzt erneut am 16.12.2020 vom Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz festgestellt. Die Misere der Kommunen ist, dass der rheinland-pfälzische Finanzausgleich seit 2007 verfassungswidrig ist – und hier zitiere ich aus der Zeitschrift „Gemeinde und Stadt“ 12/2020 des Gemeinde- und Städtebundes RLP, der als objektiv und neutral in Bezug auf die Landespolitik angesehen werden darf, da die Kommunen und ihre Vertreter von allen Parteien getragen werden. Auch das Nachbessern am Finanzausgleich nach dem ersten VGH-Urteil im Jahr 2012 hat die Verfassungswidrigkeit nicht beseitigt. Es bleibt zu hoffen, dass auf Grund der neuen VGH-Entscheidung nun in Rheinland-Pfalz ein Finanzausgleich konstruiert wird, der die Kommunen ausreichend berücksichtigt und ihnen die Mittel zukommen lässt, die sie für ihre Aufgaben benötigen, damit auch noch Spielraum für freiwillige Aufgaben bleibt. Lt. GStB fehlen im kommunalen Topf für 2021 und 2022 in Rheinland-Pfalz jeweils mind. 400 Mio. €, was alle Kommunen seit Jahren spüren.

Nun aber nochmal zu den Zahlen unseres Haushaltes: Wir werden keine neuen Kredite aufnehmen und den Kreditbestand durch Tilgung von rd. 190.000 € zum Jahresende auf rd. 1 Mio. € reduzieren. Damit ist die Verschuldung gegenüber 2012 mit rd. 1,96 Mio. € nun etwa halbiert. Kassenkredite gegenüber der Verbandsgemeindekasse bestanden zum Jahresende ebenfalls nicht.

Grund- und Gewerbesteuerhebesätze bleiben konstant. Bei den Realsteuereinnahmen je Einwohner liegen wir gut im Landesschnitt gleichgroßer Gemeinden, Defizite haben wir jedoch bei den Gemeindeanteilen an der Einkommenssteuer, die uns zufließen und unterdurchschnittlich sind, weshalb wir insgesamt von den Einnahmen schlechter dastehen, als gleichgroße Gemeinden. In der Summe haben wir 100 € je EW weniger, als vergleichbar große Gemeinden, was für Piesport somit 200.000 € weniger Einnahmen bedeutet als vergleichbar große Kommunen im Land. Die Ergebnisse der Vorjahre schlossen jeweils besser als geplant ab, auch der aktuelle Plan ist wieder eher konservativ aufgestellt.

Die VG hat ihre Umlage um 1% auf 26,75 v.H. gesenkt, hier zahlen wir ca. 500.000 € gegenüber 506.000 € im Vorjahr; der Kreisumlagesatz bleibt konstant hoch mit 46,6 v.H., was ca. 885.000 € ausmacht, jedoch auf Grund gesteigerter Umlagegrundlage bei unverändertem Hebesatz trotzdem rd. 25.000 € mehr an Umlage bedeutet. In Summe zahlen wir somit ca. 1,385 Mio. € an Umlagen an Kreis und VG, etwa die Hälfte unserer Gesamteinnahmen!

An Investitionen werden zunächst die Maßnahmen der Vorjahre abgeschlossen bzw. ausfinanziert: Kindergarten, Brotstraße, Straßenbeleuchtung, Grünflächengestaltung. Die Finanzierung erfolgt über noch ausstehende Zuschüsse bzw. Beitragsabrechnungen und Grundstücksverkäufe, die die Maßnahmen finanzieren, die z. T. in Vorjahren jedoch vorfinanziert werden mussten.

Ansonsten kann man in allen Bereichen sagen: Buisness as usual; wir erledigen unsere Aufgaben als Ortsgemeinde in den unterschiedlichsten Bereichen: Straßen, Wirtschaftswege, Tourismus, Forst, Kindergarten etc.

Nun sollten wir aber das komprimiert vorliegende Zahlenwerk durchgehen, bei Fragen stehen Jörg Simon und ich gerne zur Verfügung.

Ich bedanke mich bei der Verwaltung, insbesondere bei unserem Haushalts-sachbearbeiter Jörg Simon. Verwaltung, Gemeindevorstand und Rat danke ich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit und hoffe, dass sich dies fortsetzt – für unsere Gemeinde und unser Bürgerinnen und Bürger, die im Mittelpunkt unserer Bemühungen stehen. Gleichwohl sind auch die Bürgerinnen und Bürger ihrerseits bemüht, ihr Mögliches zum Gemeinwohl beizutragen und daher danke ich allen, die sich auch in dieser schwierigen Zeit ehrenamtlich in unserer Gemeinde und für das Gemeinwohl engagieren. Hoffen wir, dass wir auch wieder dahin kommen, dass bald wieder gemeinsames Engagement face to face möglich wird. Ich bitte dem Haushaltsentwurf als Grundlage für die Entwicklung unserer Gemeinde in 2021 zuzustimmen. - Vielen Dank.“

Anschließend erläuterte er anhand des vorliegenden Handouts die geplanten Festsetzungen in der Haushaltssatzung, die wesentlichen Inhalte der Planung im Ergebnis- und Finanzhaushalt, die Entwicklung der Steuern und Kredite sowie die geplanten Investitionen.

Im Anschluss ging Bürgermeister Leo Wächter ebenfalls auf das kürzlich verkündete Urteil des Verfassungsgerichtshofes ein. Hierin hat der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz die Kernnormen des Kommunalen Finanzausgleichs sämtlicher Jahre seit 2014 erneut für verfassungswidrig erklärt. Der Gesetzgeber wurde durch das Urteil des Verfassungsgerichtshofs verpflichtet, bis zum 01.01.2023 eine vor allem am kommunalen Bedarf ausgerichtete Neufassung des Kommunalen Finanzausgleichs vorzunehmen. Bis dahin bleibt das für verfassungswidrig erklärte Landesrecht weiter in Kraft.

Weiterhin ging er auf die Entwicklung der Einwohnerzahlen und Gewerbesteuererinnahmen ein. Die Einkommenssteueranteile sind aufgrund der Corona-Pandemie rückläufig. Der Anteil der Ortsgemeinde Piesport an der gesamten Verbandsgemeindeumlage beträgt 5,88 %. Abschließend wies er auf die statistischen Daten im Bereich der touristischen Übernachtungszahlen hin. Hier sollten gegebenenfalls unter Mithilfe der Ferienland Bernkastel-Kues GmbH weitere Entwicklungsmöglichkeiten eruiert werden, da die gemeldeten Übernachtungszahlen im Bereich der Gemeinden aus der ehem. VG Neumagen-Dhron gegenüber vergleichbaren Gemeinden in der VG Bernkastel-Kues (alt) zurück stehen würden. Die Gründe hierfür seien zu hinterfragen, um evtl. neue Entwicklungen anstoßen zu können.

Aufkommende Fragen wurden durch Herrn Simon und Herrn Schmitt beantwortet.

Nach diesen Ausführungen und nachdem weitere Wortmeldungen oder Anfragen nicht bestanden, beschloss der Ortsgemeinderat auf Antrag von Ortsbürgermeister Stefan Schmitt die Haushaltssatzung 2021 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen.

Mitteilungen

- **Mitteilung der Verwaltung zum Bauantrag für den Abbruch des Wohnhauses und Neubau einer Winzerei mit Mitarbeiterwohnung, Gemarkung Piesport, Flur 16, Flurstück 15, Im Landkapitel**

Zu dem vorgenannten Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen in der Ratssitzung am 03.12.2020 erteilt. In der Sitzungsvorlage wurde mitgeteilt, dass zwei Stellplätze auf Grundlage der gemeindlichen Satzung abgelöst werden sollen. Auch hierzu wurde das Einvernehmen hergestellt. Der Bauantrag wurde hinsichtlich der Stellplatzproblematik nochmals überprüft und Rücksprache mit dem Entwurfsverfasser gehalten. Hiernach ist festzuhalten, dass entgegen der Annahme der Verwaltung keine Ablösung beantragt wurde, da zwei Stellflächen im Geräteraum des geplanten Gebäudes bereitgestellt werden können. Seitens der Verwaltung wurde angenommen, dass eine neue Betriebsstätte im Untergeschoss des Gebäudes eingerichtet wird. Tatsächlich handelt es sich jedoch nicht um eine neue Betriebsstätte, sondern faktisch um den Neubau eines Wohnhauses mit Geräteraum im Untergeschoss. Eine Ablösepflicht besteht insofern nicht, da der für das Vorhaben notwendige Stellplatz im Untergeschoss des geplanten Gebäudes nachgewiesen und bereitgestellt werden kann.

- **Friedhof Niederemmel**

Ortsbürgermeister Schmitt teilte mit, das geplant ist, die bestehende Hecke auf dem Friedhof St. Martin durch eine Hainbuchenhecke o. ä. zu ersetzen.

Weiterhin führt das Wurzelwerk des zweiten Baumes unterhalb der Kirche zu vermehrt auftretenden Beschädigungen an der darunter liegenden Mauer und Treppe. Um weitere Schäden zu vermeiden, wird empfohlen den Baum zu beseitigen.

Beide vorgenannten Maßnahmen fanden die Zustimmung des Gemeinderates.